

PRESSE Information

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
nachfolgend bieten wir Ihnen eine Meldung über das
„SWR2 Tagesgespräch“ an, das heute, 09.02.10,

Wolfgang Gern, Sprecher der Nationalen Armutskonferenz

im Gespräch mit Rudolf Geissler dem Südwestrundfunk gab.

Mit freundlichen Grüßen
Zentrale Information

Chefredaktion Hörfunk
Zentrale Information

SWR Tagesgespräch

Postadresse 76522 Baden-Baden

Hausadresse Hans-Bredow-Straße
76530 Baden-Baden

Telefon 07221/929-3981

Telefax 07221/929-2050

Internet www.swr2.de

Datum: 09.02.2010

Armutskonferenz hofft auf „Triumph“ der Kinder und Schwachen in Karlsruhe

Baden-Baden: Die Nationale Armutskonferenz erhofft sich von der heutigen HartzIV-Entscheidung des Bundesverfassungsgericht einen „Triumph für das Recht der Kinder und Schwachen und der Wehrlosen“. Der Sprecher der Konferenz, der Vorstandschef des Diakonischen Werks Hessen-Nassau, Wolfgang Gern, sagte im Südwestrundfunk (SWR), es gehe darum, „dass nicht zwangsläufig „aus Kindern armer Eltern wieder arme Eltern“ würden. Zwingend notwendig sei eine monatliche Grundsicherung von 500 Euro pro Kind. Um höhere Hartz-IV-Sätze zu finanzieren, müsse steuerpolitisch umgedacht werden, verlangte Gern. Wenn sich die Politik dazu entschließe, „an der Schraube“ der Vermögens- und der Erbschaftssteuer zu drehen, könne sie einen „zweistelligen Milliardenbetrag“ dafür zur Verfügung stellen. Falls nicht, werde „unser Sozialstaat im Rahmen einer demokratischen Verfassung wenig Chancen“ haben.

Wortlaut des Live-Gesprächs:

Geissler: Das höchste deutsche Gericht vor einer wegweisenden Entscheidung in Sachen Hartz IV. Mit welchem Tenor rechnen Sie, was halten Sie für wahrscheinlich?

Gern: Wir wollen nicht, dass aus Kindern armer Eltern wieder arme Eltern werden, dass Armut erblich ist und das geht dem Bundesverfassungsgericht genauso. Deshalb schauen wir gespannt auf den heutigen Tag und das Bundesverfassungsgericht, denn es wird heute möglicherweise einen Triumph geben, wenn es gut geht. Ein Triumph für das Recht der Kinder und Schwachen und der Wehrlosen. Ein Triumph für Menschenwürde und sozialen Ausgleich, auch ein Triumph für das Grundgesetz, denn es geht ja um nicht weniger als um ein vom Grundgesetz hergeleitetes Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum.

Geissler: Das klingt sehr optimistisch für heute. Die meisten Beobachter gehen davon aus, dass die Verfassungsrichter selbst keine sehr exakten zahlenmäßigen Vorgaben machen werden. Was müsste denn nach Ihren Berechnungen jemand unbedingt haben, der heute bei Hartz IV eingestuft ist, damit er über ein menschenwürdiges Existenzminimum verfügt?

Gern: Den Karlsruher Richtern wird es besonders darum gehen zu prüfen, ob für Kinder ein pauschaler Betrag von 60% bis 70% der Regelleistung für Erwachsene realitätsgerecht sei. Und es geht um die Frage, an welchen verfassungsrechtlichen Vorgaben sich die Regelungen messen lassen müssen. Wir haben das jahrelang auch gefordert: eine Anhebung des Kinderregelsatzes an den Erwachsenenregelsatz und gleichzeitig das Existenzminimum neu zu definieren. Das hat im übrigen bereits der Bundesrat im Jahre 2004 gefordert.

Geissler: Wie sehen denn Ihre Kriterien dafür aus?

Gern: Die Kriterien ergeben sich natürlich durch das Zusammenleben in einem Haushalt mit Kindern und wir haben herausgefunden, dass selbst bei einem Einzigverdienenden in einem Haushalt mit mehr als zwei Kindern die Armutsstufe sehr bald gegeben ist. Die Kriterien entscheiden sich natürlich daran, dass wir wollen, dass jemand ein menschenwürdiges Existenzminimum zum Leben in seiner Familie hat. Denn Kinderarmut ist ja die frühe Erfahrung, dass man nicht mithalten kann, keinen Platz zum Hausaufgabenmachen und zum Spielen, schlechter ernährt, häufiger krank, weniger Hilfen bei schulischen Problemen. Wir sagen ja nicht, dass es alleine um den Kinderregelsatz geht. Es geht auch um die soziale Infrastruktur und die Bildungsinfrastruktur. Wir wollen, dass jede Familie genügend zum Leben hat, so dass das Kind auch zur Schule geschickt werden kann mit einem Frühstück.

Geissler: Nur, wie kann man das Recht auf soziale Teilhabe umrechnen in praktische Politik, haben Sie da Maßstäbe?

Gern: Wir gehen davon aus, dass für einen Erwachsenenregelsatz 359 Euro nicht genug sind und wir gehen davon aus, dass beim Kinderregelsatz 215 bis 287 Euro nicht genug ist. Wir haben mit Experten errechnet, dass Sie im Grunde eine Kindergrundsicherung brauchen in Höhe von 500 Euro pro Kind.

Geissler: Was auch immer da heute vorgegeben werden mag vom höchsten Gericht, ob neue Regelsätze oder bestimmte Subventionen - der Städte- und Gemeindebund rechnet vor, wenn der Regelsatz zum Beispiel auf 420 Euro steige, koste das viele Milliarden mehr im Jahr. Wo sollen die öffentlichen Kassen das locker machen, wenn die Schuldenbremse kommt? Fühlen Sie sich zuständig auch für diese Frage, dieses Problem?

Gern: Wir haben öfter darauf hingewiesen, auch im Rahmen der internationalen Transaktionssteuer: wir brauchen eine andere Steuerpolitik, wo die Schwachen entlastet und die Reichen stärker belastet werden. Wir brauchen eine valide Vermögenssteuer und wir brauchen auch valide Erbschaftssteuersätze, so dass wir an dem Punkt meinen, an der Schraube muss gedreht werden, sonst hat unser Sozialstaat im Rahmen einer demokratischen Verfassung wenig Chancen.

Geissler: Sie sagen Finanztransaktionssteuer und Vermögensabgabe – das sind nicht ganz neue Vorstellungen – haben Sie da eine bestimmte Größenordnung im Sinn?

Gern: Ich werde mich auf Größenordnungen im Augenblick nicht einlassen, aber wir kommen da in den zweistelligen Milliardenbetrag hinein und wir sind der festen Überzeugung, dass hier darüber von den politischen Parteien ein Diskurs eröffnet werden muss im Bundestag, und ich hoffe darauf, dass das anschließend geschieht.

- Ende Wortlaut -